

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-314

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 08.07.2013

Betreff:

B-Plan 105 "Industriepark Ost" 1. Änderung nach § 13 BauGB, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
29.07.2013	Bau- und Vergabeausschuss				
26.09.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden anliegende Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Die 1. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes 105 „Industriepark Ost“ in der Fassung vom Juli 2013 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die 1. Änderung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 11.10.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan 105 „Industriepark Ost“ in Genthin im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der Entwurf der 1. Änderung lag in der Zeit vom 29.04.2013 bis einschließlich 05.06.2013 öffentlich in der Stadtverwaltung Genthin aus.

Die berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden von der Auslegung benachrichtigt und gleichzeitig zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist beteiligt.

Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden in der Anlage im Abwägungsprotokoll dargestellt.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden in die Abwägung mit einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass es sich um redaktionelle Ergänzungen /Änderungen handelt.

Die Forderung des Wasserstraßenneubauamtes Magdeburg wird übernommen.

Die Verkehrsfläche dient nach wie vor als Havarieweg des WNA und soll künftig eine private Verkehrsfläche für den Havarieweg darstellen. Dadurch erfolgt keine maßgebliche Änderung und die Grundzüge der Planung sind nicht getroffen.

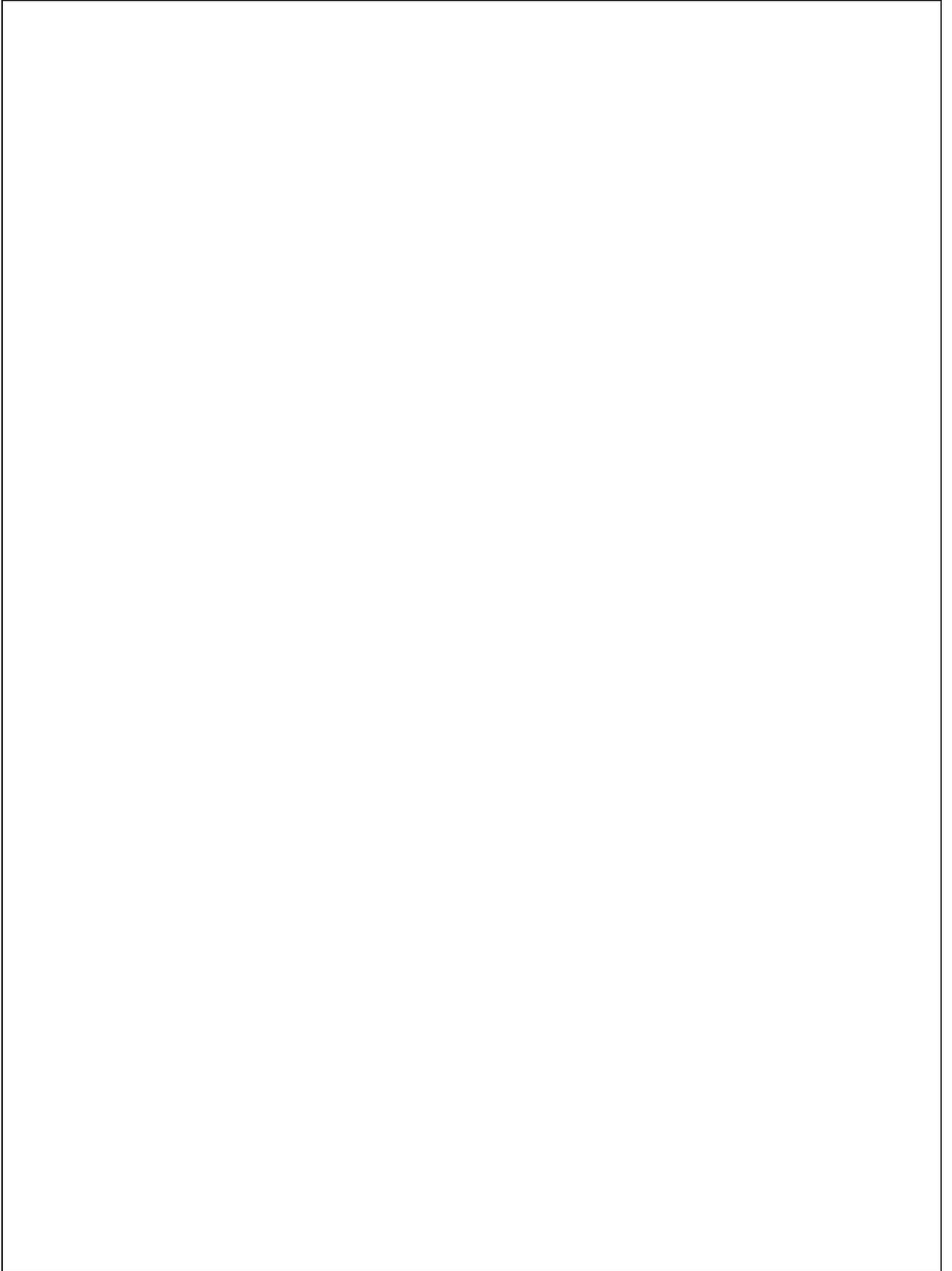
Mit dem Antragsteller Herrn Sven Schulenburg wurde ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB, gemäß vorhergehender Beschlussfassung des SR abgeschlossen und vollzogen.

Mit Anerkennung der Abwägung der aufgeführten Stellungnahmen liegen die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vor.

Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, GO LSA

Anlagen:

Abwägungsprotokoll und die 1. Änderung des B-Plan 105 mit Plankarte und Begründung Stand Juli 2013 sind im vollen Umfang im Büro des Stadtrates und im FB Bau einzusehen



Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 09.07.2013	FB Finanzen Datum	